

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 29. August 2023
466

GRG Nr.	20	EA 216	540
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Barbara Dätwyler Weber, Andreas Wirth und Didi Feuerle vom 5. Juli 2023 „Rasante Entwicklung der Zahlen von UMA's – kann der Kanton Thurgau Schritt halten?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Ende des zweiten Quartals 2023 waren im Kanton Thurgau 102 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) untergebracht: 21 im Raum Arbon und 81 im Raum Frauenfeld.

Frage 2

Bis Ende September 2023 werden im Raum Romanshorn zwei neue Unterkünfte spezifisch für UMA mit insgesamt 40 Plätzen in Betrieb genommen. Die bestehenden Kapazitäten für die Unterbringung von UMA können damit signifikant erhöht werden. Die für die in der ersten Phase für die Unterbringung zuständige Peregrina-Stiftung klärt weitere verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten im Kanton bezüglich Eignung für die Unterbringung von UMA ab. Zudem überprüft die Peregrina-Stiftung ihre Aktivitäten im Bereich der UMA (vgl. Frage 3).

Frage 3

Aufgrund der zwei zusätzlichen Unterkünfte im Raum Romanshorn wird die Belegungsdichte reduziert, was der Betreuungsqualität zugutekommt. Per 1. August 2023 wurde in der Peregrina-Stiftung zudem eine neue Stelle „UMA-Leiter“ geschaffen, um den UMA innerhalb der Stiftung zusätzliches Gewicht zu geben. Unter Einbezug des neuen UMA-Leiters werden das Konzept „Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (UMA) im

Asylbereich“ vom 4. März 2016 (UMA-Betreuungskonzept)¹ und das Konzept „Zentrale Beistandschaft für unbegleitete Minderjährige im Asylbereich (UMA)“ vom 9. Mai 2017 (UMA-Beistandskonzept)² überprüft und überarbeitet. Dabei wird auch die negative Begleiterscheinung von potenzieller Delinquenz von UMA adressiert und über entsprechende Begleitung vermindert werden müssen.

Frage 4

Gemäss dem UMA-Beistandskonzept gibt es spezialisierte Beistände für UMA. Diese Begleitung hat sich bewährt und wurde seit der Einführung 2016 ausgebaut. Wurden die UMA anfänglich von einem Beistand mit einem 80 % Pensum begleitet, sind gegenwärtig und aufgrund des raschen Anstiegs des UMA-Bestands vier Beistände mit einem Pensum von insgesamt 350 % eingesetzt. Die erforderlichen Ressourcen werden auch in Zukunft an der Anzahl UMA bemessen.

Die Zentralisierung der UMA-Beistandschaft hat sich bewährt. Evaluert wird gegenwärtig die direkte Ansiedlung der zentralen Beistandschaft beim Präsidenten der Peregrina-Stiftung. Im Rahmen eines runden Tisches mit Vertretungen des Sozialamts des Kantons Thurgau, der KESB, der Peregrina-Stiftung, der UMA-Beistandschaft, der Berufsbeistandschaften und der Sozialen Dienste der Gemeinden werden die Vor- und Nachteile verschiedener organisatorischer Ansiedlungen evaluiert und eine ideale Angliederung der UMA-Beistände sichergestellt.

Frage 5

Die zuständigen Ämter des Kantons, die Bildungsanbieter und die Peregrina-Stiftung stehen in stetigem Austausch, um eine geeignete Beschulung und Integration der UMA sicherzustellen. Die in kurzer Zeit stark gestiegenen UMA-Zahlen sind eine grosse Herausforderung. Ein Mittel, um den Raum Frauenfeld und Arbon zu entlasten, ist die stärkere Verteilung der Unterbringung der UMA, wie dies mit weiteren UMA-Unterkünften, etwa im Raum Romanshorn, realisiert wird. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist auch die vom Migrationsamt begleitete nachhaltige Integration durch den Abschluss einer Berufsbildung, worauf die kantonalen Integrationskurse vorbereiten. Notwendige zusätzliche Unterstützung organisiert der Fachbereich Erstintegration in Form von Aufgabenhilfe, Ferienkursen, Vermittlung von freiwilligen Helferinnen und Helfern, Vereinsmitgliedschaften etc. Diese Massnahmen entlasten alle Politischen Gemeinden wesentlich.

Bezüglich Beschulung von UMA im Bereich der Volksschule werden gestützt auf § 34a der Volksschulverordnung (VSV; RB 411.111) und § 13a der Beitragsverordnung (RB 411.611) die Schulgemeinden an maximal sechs Standorten mit der Finanzierung der Mehrkosten von Integrationsklassen 1a im Umfang von Fr. 70'000 pro Jahr unterstützt. Bisher wurde pro Standort maximal eine Integrationsklasse finanziert. Sollten sich die Zahlen der UMA weiter erhöhen, könnte eine Ausweitung auf eine höhere Anzahl Standorte oder eine Erhöhung der Anzahl Integrationsklassen 1a erforderlich sein.

¹ Vgl. Beilage UMA-Betreuungskonzept.

² Vgl. Beilage UMA-Beistandskonzept.

Dies kann beinhalten, an einem Standort mit vielen fremdsprachigen Jugendlichen mehr als eine Klasse zu finanzieren. Zur Entlastung und Unterstützung der Schulen können die Schulgemeinden die bereits vorhandenen Unterstützungsangebote des Amtes für Volksschule in Anspruch nehmen. Im Bereich der Berufsfachschulen werden die Integrationskurse 1b, 2 und 3 durchgeführt. Auch in diesen Kursen ist ein signifikanter Anstieg von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern festzustellen. Die Zunahme ist so hoch, dass per 1. August 2023 die maximale Anzahl Klassen von 15 Klassen (§ 23 Abs. 3 Verordnung des Regierungsrates über die Brückenangebote, das niederschwellige Ausbildungsangebot und die kantonalen Integrationskurse [BbB; RB 412.214]) erreicht worden ist und ein Aufnahmestopp für die Integrationskurse 1b und 2 verhängt werden musste. Es wird gegenwärtig geprüft, wie die Kapazitäten effektiver genutzt oder ausgebaut werden können. Die grösste Herausforderung stellt dabei die räumlich begrenzte Kapazität der Berufsfachschulen dar, die an einigen Standorten ausgeschöpft ist und nicht ohne Weiteres erweitert werden kann. Ebenso gross ist die Herausforderung, geeignetes Lehrpersonal zu finden.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilagen:

- UMA-Betreuungskonzept
- UMA-Beistandskonzept